

A n t r a g

der Abgeordneten **Schwab, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner** und **Sulzberger**

betreffend **Straffreiheit für Nichtimpfen bei der Blauzungenkrankheit**

Große Verunsicherung herrscht unter den Bauern wegen der Pflichtimpfung von Wiederkäuern gegen die Blauzungenkrankheit. Die EU-Verordnung 1266/2007 hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sieht keinen automatischen Impfwang vor. Mit 15. Dezember 2008 trat jedoch eine Verordnung zur österreichischen Impfpflicht gegen Blauzungenkrankheit in Kraft. Im Vergleich dazu gibt es in Deutschland keine flächendeckende Impfung und in den Niederlanden wird auf freiwilliger Basis geimpft.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,

1. dass die Impfpflicht in Niederösterreich bei der Blauzungenkrankheit auf freiwilliger Basis erfolgen kann.
2. dass bei der Beibehaltung der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit bäuerliche Betriebe, die aus Tierschutzgründen und auf Grund ungesicherter Faktenlage die Impfung verweigern, straffrei zu stellen sind.

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Landwirtschaftsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 26. März 2009 möglich ist.